

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14. August 2001

Drucksache Nr.: **01/339**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 29.08.2001

Betreff:

Bebauung des Areals zwischen der Meindorfer Straße und dem Fasanenweg in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Niedermenden, Flur 2;
Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß nimmt den vorgestellten Entwurf zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Investorengemeinschaft, auf Grundlage dieses Entwurfes die Grundstücksverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern zu führen.

Problembeschreibung/Begründung:

Eine Investorengemeinschaft (Haus- und Wohnungsbaugesellschaft Troisdorf mbH, Firma Baupartner, Firma Philipp und Firma Cieslak) ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, das bislang landwirtschaftlich genutzte Areal zwischen Fasanenweg und Meindorfer Straße am südlichen Ortsrand Mendens im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einer Bebauung zuzuführen.

Der Planentwurf wurde dem Ausschuß in seiner Sitzung am 22.05.2001 vorgestellt. Da zu diesem Zeitpunkt noch Beratungsbedarf bestand, wurde dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt.

In der Zwischenzeit hat der Investor die Fraktionen über die Planungsabsichten informiert, so daß der Entwurf in dieser Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses erneut vorgestellt und durch einen Vertreter der Investorengemeinschaft erläutert werden kann.

Sobald der Planungs- und Verkehrsausschuß der grundsätzlichen planerischen Zielrichtung zugestimmt hat, wird die Investorengemeinschaft, die bislang nur teilweise

über die Grundstücke im Planbereich verfügt, mit den anderen Grundstückseigentümern zwecks Erwerb der verbleibenden Flächen in Verhandlung treten. Sobald diese Gespräche abgeschlossen und vertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, wird die Investorengemeinschaft den Antrag stellen, für den von ihr vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan das Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch einzuleiten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.